



Von: Waldorf, Claudia <Claudia.Waldorf@deutschlandradio.de> **Im Auftrag von**
Intendanz

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 13:37

An: Intendanz <Intendanz@deutschlandradio.de>

Betreff: [EXTERN] Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio 2020

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
vorab erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio, der Ihnen ebenfalls per Post zugestellt wird.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten vor.

Wie in den Vorjahren sind die wirtschaftlichen und finanziellen Daten um einen Überblick über die medienpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergänzt. Außerdem erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Programmangebote und Programmstrategie von Deutschlandradio.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Raue

Deutschlandradio

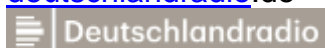
Intendant

T +49 221 345-2100

F +49 221 345-4800

intendanz@deutschlandradio.de

Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln
deutschlandradio.de





Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

17. Juni 2020

Inhalt

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF	4
II. Medienpolitische Rahmenbedingungen	5
Strukturreformprozess	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	7
III. Programmangebote	8
Programmangebote von Deutschlandradio im Jahr 2018	8
IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio	12
1. Finanzielle Rahmenbedingungen	12
2. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2018	12
Erträge	12
Aufwendungen	12
Ergebnis	12
Konzernabschluss 2018	13
3. Stand des KEF-Verfahrens zum 22. Bericht	13
Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung für den Zeitraum 2017 bis 2024	13
Ergebnisse des 22. KEF-Berichtes	15
Einordnung der KEF-Empfehlung durch Deutschlandradio	17
Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz	17
V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2018	18

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF:

Dieser Bericht steht ganz im Zeichen einer großen Krise: seit mehr als drei Monaten hält das Corona-Virus die Menschen in Deutschland in Atem. Eine solche Situation hat sich in diesem Ausmaß wohl keiner auch nur vorstellen können. Wann wir wieder zum Alltag übergehen werden ist höchst ungewiss. Was die vergangenen Wochen und Monate aber wie unter einem Brennglas gezeigt haben ist, wie wichtig öffentliche Institutionen auch im Jahr 2020 sind.

Dazu gehört natürlich zu allererst ein gut organisiertes und ausreichend finanziertes Gesundheitssystem sowie Institutionen wie bspw. Polizei, Gesundheitsämter und viele andere Behörden. Ebenso relevant ist aber auch ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der seine vielseitigen Aufgaben in so einer Krise auf allen Auspielwegen konsequent wahrnimmt.

Das Informationsbedürfnis der Menschen in Deutschland war riesig in den vergangenen Monaten. Viele Millionen Nutzerinnen und Nutzer aus allen Altersgruppen haben ARD, ZDF und Deutschlandradio in dieser Zeit ihr Vertrauen geschenkt. Bei der Suche nach verlässlichen Informationen und Einordnung der Geschehnisse haben sie unsere Programme eingeschaltet und unsere Angebote im Netz aufgerufen. Dass sie das in so unsicheren Zeiten so zahlreich tun, ist für uns als Sender ein großer Ansporn und zeigt, wie relevant der öffentlich-rechtliche Rundfunk für das Land ist.

Unsere Programme haben sich schnell auf die Krise eingestellt. Sie haben für alle Zielgruppen und alle Bedürfnisse Angebote bereitgestellt. Unsere Nachrichtensendungen wurden um viele Themenkomplexe und Extrasendungen erweitert. ARD, ZDF und Deutschlandradio sind in dieser Zeit ihrer Rolle als Info-Garant gerecht geworden. Sie

waren Aufklärer, aber auch Lebensbegleiter und Lebenshilfe. Das reichte von zusätzlichen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche über Unterhaltungsangebote bis hin zu psychologischen Ratgebersendungen. Unser Kulturauftrag bekam eine ganz neue Bedeutung. Da Kultur in der Öffentlichkeit nicht mehr stattfinden kann, haben unsere Sender Konzerte und Aufführungen ins Virtuelle übertragen. Auch wurden mehr Formate mit Gebärdensprache, in einfacher Sprache oder mit Audiodeskription angeboten denn je.

Gleichzeitig hatten und haben wir Sender mit den mittelbaren Folgen des Corona-Virus zu kämpfen. Viele Beschäftigte konnten lange Zeit nicht ihrer Tätigkeit wie gewohnt nachkommen. Eingeplante Inhalte wie die Europameisterschaft, die Olympischen Spiele oder der Eurovision Song Contest wurden verschoben oder abgesagt. Produktionen von Filmen, Serien oder Hörspielen mussten ausgesetzt werden. Viele unserer freien Autorinnen und Autoren und die Kreativwirtschaft insgesamt sind durch den Ausfall geplanter Inhalte sogar existenziell bedroht. Wir haben in allen Häusern schnell auf diese Situation reagiert und sowohl freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Produzentinnen und Produzenten finanzielle Hilfen zugesagt.

Die Kernaufgabe von ARD, ZDF und Deutschlandradio, den Prozess der freien öffentlichen Meinungsbildung zu erhalten und immer wieder neu zu beleben, besteht gerade auch im digitalen Zeitalter fort. Auch das gesellschaftliche, kulturelle und politische Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ist nicht nur in Zeiten einer existenziellen Virus-Krise eine zentrale Aufgabe, der wir als Sender aus vollster Überzeugung weiterhin nachkommen werden.

Zu unserem Selbstverständnis gehört dabei auch, die uns aus dem Rundfunkbeitrag anvertrauten Mittel so sparsam, wirtschaftlich und effizient wie möglich einzusetzen. Die eingeleiteten Strukturreformprozesse werden ARD, ZDF und Deutschlandradio daher auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen. Wir gehen diesen Weg, weil er alternativlos ist und weil er unseren Rückhalt in der Gesellschaft sichert. Der Zuspruch der Menschen, den wir gerade in den vergangenen Monaten so stark spüren, ist für uns als Programmanbieter der stärkste Antrieb.

Nach § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, Deutschlandradio und das ZDF alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten schriftlich Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, den Abgeordneten aller Länderparlamente Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie die Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte, besser beurteilen können.

II. Medienpolitische Rahmenbedingungen

Deutschlandradio ist die jüngste Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der einzige bundesweite Anbieter gehobener Radioprogramme. Seinen Hörerinnen und Hörern bietet der nationale Hörfunk die drei Sender Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova, den digitalen Ereigniskanal „Dokumente und Debatten“ und die damit verbundenen digitalen Angebote.

Inhaltlich sind die Programme unterschiedlich profiliert und klar voneinander abgegrenzt; eines jedoch ist ihnen allen gemein: Sie bieten gemäß dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgewogenen, glaubwürdigen und unabhängigen Journalismus in den Feldern Politik, Kultur und Bildung, wie es ihn sonst in dieser Stringenz und Profilierung nicht gibt. Deutschlandradio als das bundesweite „Radio der Länder“ versteht sich komplementär zu den regionalen Programmleistungen der Landesrundfunkanstalten: Die Landeskorrespondentinnen und -korrespondenten in Berlin und in den Bundesländern berichten stets mit Blick auf die Bedeutung für das ganze Land. Das führt zu einer anderen Auswahl und Darstellung von Themen, die sich grundlegend von der Berichterstattung anderer Rundfunkprogramme oder von Regional- und Lokalzeitungen unterscheidet, die vor allem den Interessen einer Region verpflichtet sind.

In seinem Gutachten „Deutschlandradio – sein bundesweiter Auftrag“ erläutert Staatsrechtler Bernd Holznapel den Zweck öffentlich-rechtlicher Medien durch einen anschaulichen Vergleich: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als mediale Infrastruktur konzipiert, die für die gesamte Bevölkerung einen kommunikativen Versorgungsauftrag wahrnimmt. Ähnlich wie die Wasserversorgung der Kommunen für sauberes und gesundes Trinkwasser sorgt, kommt ihm die Aufgabe zu, um-

fassende Informationen bereitzustellen und alle Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten in der Demokratie wahrzunehmen.“¹

Deutschlandradio erfüllt diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag konsequent und unterstreicht so als unabhängige dritte Säule neben ARD und ZDF bereits jetzt den Wert des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das demokratische Gemeinwesen.

In der aktuellen Debatte um Struktur und gesellschaftlichen Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Sender und ihren Programmauftrag kommt Deutschlandradio eine zentrale Rolle zu. Deutschlandradio ist der Sender der deutschen Einheit. Er entstand 1994 aus dem ursprünglich vom Bund errichteten Deutschlandfunk, dem unter Besatzungsrecht entstandenen RIAS und dem aus dem DDR-Rundfunk hervorgegangenen Deutschlandsender Kultur. In keinem anderen Medium spiegelt sich die gelungene Wiedervereinigung so wider wie bei Deutschlandradio. Der nationale Hörfunk hat aufgrund seiner Entstehungsgeschichte einen besonderen Auftrag zur Integration aller gesellschaftlichen Kräfte und Strömungen. Im Deutschlandradio-Staatsvertrag findet dies in §6 Abs. 3 folgenden Ausdruck: „Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen in den Angeboten der Körperschaft darzustellen. Die Angebote sollen dabei auch die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken.“

Der Auftrag klingt nicht nur hochaktuell, er ist in der Tat heute wichtiger denn je. Die Zersplitterung der Mediennutzung in Teilöffentlichkeiten, beför-

dert durch Netzwerkstrukturen und Filterblasen von Social Media-Angeboten, bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander, weil es immer schwerer gelingt, ein Verständnis auch für fremde Erfahrungen und Sichtweisen zu vermitteln. Demokratie ist zwingend auf den Austausch der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, sie braucht eine Gesamtöffentlichkeit. Diesen Raum zu geben, gehört zu den zentralen Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sender.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 in seinem Urteil zum Rundfunkbeitrag² betont, dass die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Zeiten von Internet und sozialen Medien gewachsen sei. Er müsse als Alternative zu kommerziellen Anbietern und einer weitgehend unregulierten, global agierenden Plattformökonomie ein Leistungsangebot bereitstellen, „das einer anderen Entscheidungsrationale als der der ökonomischen Anreize“ folge.³ Dabei haben die Karlsruher Richter die wichtigsten Werkzeuge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks benannt: Sachlich fundierte, unabhängige Recherche, die Trennung von Fakten und Meinungen und Meinungspluralismus. Der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag versetzt Deutschlandradio in die Lage, diesen Auftrag mit dem Medium angemessenen Formaten zu erfüllen.

In den Angeboten von Deutschlandradio kommen alle gesellschaftlichen Gruppen und nicht nur die vermeintliche Mehrheit oder als solche empfundene Eliten zu Wort. So erfüllt Deutschlandradio den Auftrag, den ihm die 16 Bundesländer im Staatsvertrag gegeben haben und fördert das Funktionieren der Demokratie.

Mit seiner 2019 gestarteten Denkfabrik will Deutschlandradio einen intensiven und gleichzeitig respektvollen Austausch mit Hörerinnen und Hörern und

Nutzerinnen und Nutzern seiner Angebote, aber auch mit der Gesellschaft als Ganzes fördern. Die Denkfabrik soll in den Programmen, im Netz und bei Veranstaltungen den großen Themen der Zeit noch mehr Raum geben. Sie soll außerdem die Teilhabe an der Programmgestaltung fördern. Die Hörerinnen und Nutzer wurden deshalb 2018 gefragt, was sie für die entscheidenden Themen des Jahres 2019 halten. Ergebnis der Umfrage mit mehr als 1200 Antworten waren die Themen „Sind wir in guter Verfassung? Recht. Gerechtigkeit. 70 Jahre Grundgesetz“⁴ und „#ÜberMorgen. Klimawandel. Nachhaltigkeit“⁵, die in den Programmen, in Angeboten im Intranet und bei Veranstaltungen umgesetzt wurden.

Nach dem Erfolg des ersten Jahres hat Deutschlandradio erneut zur Themenabstimmung aufgerufen. Aus vier Vorschlägen wählte eine deutliche Mehrheit von über 16-Tausend Menschen für 2020 das Thema „Eine Welt 2.0 – Dekolonisiert euch!“⁶

Strukturreformprozess

Deutschlandradio hat, wie oben ausgeführt, eine ganz besondere deutsch-deutsche Entstehungsgeschichte. Sie ist auch Ursache dafür, dass Deutschlandradio keine Anstalt des öffentlichen Rechts ist wie etwa ARD oder ZDF, sondern eine Körperschaft. Die Länder haben Deutschlandradio als „gemeinnützige rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts“ gegründet. Mitglieder der Körperschaft sind die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF).

Die Entstehungsgeschichte bringt mit sich, dass Deutschlandradio über zwei

angebots- und produktionsgerecht gleichgewichtige Standorte, Köln und Berlin, verfügt.⁷ Deutschlandradio ist seit dem Tag seiner Gründung in Kooperationen erprobt. § 5 des Staatsvertrags schreibt fest, dass die Körperschaft unter Wahrung ihrer journalistischen und redaktionellen Eigenständigkeit eng mit ihren Mitgliedern zusammenarbeitet. Über diese breitgefächerte Zusammenarbeit legt Deutschlandradio einmal im Jahr Rechenschaft ab.

Das betrifft zum einen die programmliche Zusammenarbeit: Deutschlandradio beteiligt sich beispielsweise zu einem wesentlichen Teil an der Finanzierung des gemeinsam mit der ARD betriebenen Hörfunkkorrespondentennetzes. Die Korrespondentinnen und Korrespondenten im In- und Ausland sind fast überall räumlich eng an die Landesrundfunkanstalten oder Korrespondentenbüros von ARD und ZDF angebunden. Deutschlandradio ist darüber hinaus an den Kosten für gemeinschaftliche Übertragungen in den Bereichen Sport, Buchmessen, Wahlen, Börsenberichterstattung und Musik beteiligt. Das reicht von den Bayreuther Festspielen über internationale Musikwettbewerbe bis hin zu zahlreichen Kooperationen mit Landesrundfunkanstalten bei Musikfestivals, Konzert- und Opernübertragungen. Hervorzuheben ist auch das besondere Engagement von Deutschlandradio bei der Beteiligung an bzw. der Finanzierung von innovativen Hörspielproduktionen.

Entsprechend dem staatsvertraglichen Kooperationsgebot gibt es zum anderen in Technik und Verwaltung eine Vielzahl von Kooperationen. Deutschlandradio ist am IVZ (Informations-Verarbeitungs-Zentrum) beteiligt. Diese Gemeinschaftseinrichtung von ARD und Deutschlandradio stellt umfangreiche Archiv- und Produktionssysteme zur Verfügung, außerdem betriebswirt-

schaftliche EDV-Anwendungen auf Basis des SAP-Systems sowie die entsprechenden Rechenzentrumsdienste. Das IVZ verantwortet inzwischen auch den PC-Support bei Deutschlandradio.

Im Zuge der von den Ministerpräsidenten der Länder erbetenen Vorschläge, den Rundfunkbeitrag langfristig stabil zu halten, überprüft Deutschlandradio alle bestehenden Kooperationen mit ARD und ZDF und verstärkt sie, wo immer möglich, weiter. Deutschlandradio beteiligt sich mit der ARD und dem ZDF an zahlreichen Kooperationsprojekten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung. Es verfolgt dabei die Linie, Kooperationen selbst dann umzusetzen, wenn sie im Einzelfall keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Effekt für Deutschlandradio, wohl aber für das Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben.

Eine besondere Bedeutung haben im Projekt „Auftrag- und Strukturoptimierung“ dabei aus Sicht von Deutschlandradio die Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen „SAP-Prozessharmonisierung“, Archivinfrastruktur („Media-Data-Hub“ /MEDAS) und „IT-Kooperationen“ sowohl in struktureller, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Zielsetzung im SAP-Projekt – „90 Prozent der Prozesse werden bei allen Anstalten einheitlich gestaltet, 70 Prozent entsprechend dem SAP-Standard“ – eröffnet aus Sicht von Deutschlandradio Möglichkeiten der strukturellen und wirtschaftlichen Optimierung durch Entwicklung einer vertieften „Shared-Service-Struktur“ und ist damit nichts weniger als eine grundlegende Verwaltungsreform. Als Vorleistung im Hinblick auf die anstehende und bis 2025 geplante SAP-Prozessharmonisierung wickelt Deutschlandradio seine Gehalts- und Honorarabwicklung seit dem 1. Januar 2018 in Kooperation mit dem WDR in einer SAP-Umgebung ab.

Bei dem Projekt „Media-Data-Hub“ / MEDAS handelt es sich um eine Anwendung für die Erfassung, die Auffindbarkeit und die Bereitstellung crossmedialer Inhalte. Der Einsatz dieser Technik hat Auswirkungen auf die Recherchearbeit; der erzielbare Einspareffekt wird zunächst bei den jeweiligen Archiven prognostiziert. Auch dieses Projekt bietet nach der Umsetzung das Potenzial für die Weiterentwicklung in gemeinsamen Lösungen.

Ganz erhebliche Einsparungen wird Deutschlandradio schließlich beim Umstieg von UKW auf DAB+ erzielen können. Die Konzentration der linearen Programmverbreitung auf DAB+ und der linearen wie auch nichtlinearen Verbreitung über Internet könnte zu einer Abschaltung der UKW-Verbreitung führen und nach erfolgter Abschaltung Einsparungen in Höhe von rund 10 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Vermutlich wird die Einsparung jedoch wegen der aus dem 22. KEF-Bericht gekürzten Mitteln für den DAB-Ausbau und dem sich daraus etwas verzögerten Ausbaus etwas darunterliegen.

Bereits etablierte Maßnahmen, etwa die Einrichtung eines Digitalradio-Boards beim BMVI, der ARD-Beschluss zu DAB+ und das gemeinsame Ermitteln von belastbaren Zahlen zur (steigenden) Reichweite von DAB+ durch alle Marktteilnehmer bereiten den Weg für den digitalen Umstieg. Ist die technische Umsetzung auf guten Weg, so sind es aus der Sicht von Deutschlandradio nun politische Entscheidungen, die eine zeitnahe Migration von UKW zu DAB+ ermöglichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Um die begonnene Strukturoptimierung fortführen und die geplanten Einsparungen realisieren zu können,

brauchen die kooperierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter die Sicherheit, dass ihnen eine Zusammenarbeit nicht als Verstoß gegen das Kartellverbot oder das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung zur Last gelegt wird. Die Ministerpräsidenten haben in Erfüllung ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zur Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit im 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen, eine solche Ausnahme vom Kartellrecht vorzusehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde es jedoch begrüßen, wenn eine Ausnahme vom Kartellverbot auch in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufgenommen werden würde, wie dies die Entschließung des Bundesrats vom 31. März 2017 vorgeschlagen hat.

Dem Bemühen um das Erzielen von Einsparungen durch Zusammenarbeit liefe es außerdem zuwider, würden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter auf diese Kooperationen künftig eine Mehrwertsteuer entrichten müssen. Effekte aus kostensenkender Zusammenarbeit würden nivelliert, der Sparanreiz entfielen. Überdies wäre es nicht erklärbar, weshalb ein Teil des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag für Bundes- und Landeshaushalte zu verwenden und nicht zur Erfüllung des Rundfunkauftrags. Deshalb wenden sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter gegen diese neue Art der Besteuerung.

Wie andere Medienanbieter auch nimmt das Deutschlandradio die Herausforderungen sich verändernder medialer Nutzungsgewohnheiten an und ist bestrebt, seine Telemedienangebote so zu gestalten, dass sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Neue Nutzungsgewohnheiten entwickeln sich in der Regel zunächst vor allem bei jüngeren, experimentierfreudigen Zielgruppen, bevor sie sich in einer breiteren Öffentlichkeit etablieren.

Der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Mai 2019 in Kraft getreten ist, ermöglicht es Deutschlandradio, seine Telemedienangebote zeitgemäß weiterzuentwickeln. Dazu wird Deutschlandradio dem Hörfunkrat ein neues Telemedienkonzept vorlegen.

Vor dem Hintergrund von zunehmenden, wettbewerbsbedingten Konzentrationsbewegungen in der deutschen Medienlandschaft leistet das Telemedienangebot einen an die Allgemeinheit gerichteten und von Quoten unabhängigen Beitrag zur Vielfalt der Meinungen und trägt zur Sicherung der publizistischen Vielfalt sowie journalistischen Ausgewogenheit in der Berichterstattung bei. Dabei stehen neben etablierten auch neue und insbesondere jüngere Zielgruppen im Fokus. Mit dem Schwerpunkt Audio macht sich das Telemedienangebot deutlich als Ergänzung zum Radioangebot bemerkbar und grenzt sich damit, unterstützt durch Werbefreiheit und den Verzicht auf lokale Berichterstattung, von zeitungsverlegerischen Produkten ab.

Ziel dieser Entwicklung ist und bleibt, dass Deutschlandradio medienübergreifend seine Verantwortung für die freie Meinungsbildung auch in Zukunft wahrnehmen kann.

¹ Bernd Holznagel: Deutschlandradio – sein bundesweiter Auftrag. Ausgestaltung, Leistung, Herausforderung, Leipzig 2019, S. 19.

² Bundesverfassungsgericht, Urt. v. 18. Juli 2018, - 1 BvR 1675/16, 745, 36, 981/17 -, Tz. 77 ff.

³ ebd.

⁴ <https://www.deutschlandradio.de/denkfabrik.3853.de.html>

⁵ <https://www.deutschlandradio.de/denkfabrik.3855.de.html>

⁶ <https://www.deutschlandradio.de/denkfabrik.4142.de.html>

⁷ Vgl. § 1 Abs. 3 Satz 3 Deutschlandradio-Staatsvertrag: „Die Körperschaft betreibt angebots- und produktionsgerecht gleichgewichtige Funkhäuser in Berlin und Köln.“

III. Programmangebote

Programmangebote von Deutschlandradio im Jahr 2018

Deutschlandradio ist gemäß seinem im Staatsvertrag festgehaltenen Auftrag der alleinige Veranstalter nationaler Hörfunkprogramme. Seine Alleinstellungsmerkmale fußen auf dem gesetzlichen Auftrag, der zusammenfassend durch folgende Stichworte ausgefüllt wird:

- bundesweite Versorgung
- werbefrei
- Spiegelbild der föderalen Vielfalt in Deutschland
- Schwerpunkte in den Bereichen Information, Bildung und Kultur
- hoher journalistischer Qualitätsanspruch und
- Förderer und Produzent von Kultur.

Das Deutschlandradio veranstaltet die drei Hörfunkprogramme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova. Seine Programme genießen einen herausragenden Ruf als öffentlich-rechtliche Leitmedien. Jeden Tag entstehen in den Funkhäusern in Berlin und Köln insgesamt 72 Stunden hochwertiger Radioprogramme.

Der **Deutschlandfunk** mit Sitz in Köln ist ein modernes, serviceorientiertes Informationsprogramm mit einem Wortanteil von mehr als 80 Prozent. Ein deutlicher Programmakzent liegt auf Information. Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Publizisten und Hörer kommen in unterschiedlichen Sendungen zu Wort. Dabei folgt der Deutschlandfunk stets der journalistischen Prämisse: informieren, nicht belehren.

Deutschlandfunk Kultur ist das bundesweite Kulturprogramm des nationalen Hörfunks. Ziel des Programms ist es, Kultur dies- und jenseits traditioneller Sparten und Genres zu beleuchten. Neue Perspektiven sind gewünscht – auch auf Politik, Gesellschaft und Zeitgeist, die ebenfalls einen festen Platz im Programm haben. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund einer Gesellschaft im Wandel diskutiert. Niveauvoll, aber nicht elitär; neugierig, weltoffen und hintergründig: Deutschlandfunk Kultur ist Kulturradio in seiner modernen Form.

Deutschlandfunk Nova ist das jüngste Programm der Deutschlandradio-Familie. Seit 2010 am Start bietet es eine bunte Mischung aus anspruchsvollen Wortbeiträgen, guter Pop-, Rock- und Elektromusik und frischer Moderation auf Augenhöhe für ein junges und dynamisches Zielpublikum.

Verbreitung

Deutschlandradio verbreitet seine Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, Deutschlandfunk Nova sowie den Sonderkanal DokDeb in digitaler Technik über Digitalradio (DAB+), Satellit (DVB-S) und Internet. Zudem werden die beiden Programme Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur noch analog über Ultrakurzwelle (UKW) verbreitet.

Zum Jahresende 2018 können 83 Prozent der Bevölkerung in 74 Prozent der Fläche das Programm „Deutschlandfunk“ und 64 Prozent der Bevölkerung in 52 Prozent der Fläche das Programm „Deutschlandfunk Kultur“ über UKW empfangen.

Das Sendernetz von Digitalradio wurde zum Jahresende 2018 bis auf 124 DAB+-Standorte ausgebaut. Es erreicht damit ca. 83 Prozent der Bevölkerung (im Haus) und 94 Prozent der Fläche (mobil). Unser Programm „Deutschlandfunk Nova“ wird gemäß 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausschließlich digital (DAB+, DVB-S, Internet) verbreitet.

Die stärkste Nutzung findet derzeit noch über UKW statt. Um die vollständige Ablösung von UKW zu erreichen, wird Digitalradio daher gezielt von Deutschlandradio beworben und der Ausbau des Sendernetzes steht weiter im Fokus. Die doppelte finanzielle Belastung durch den Simulcast (das parallele Verbreiten von Digitalradio und UKW) soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Die Migration von UKW zu DAB+ wurde im Oktober 2018 durch den Ausbau der DAB+-Versorgung und die Einstellung der UKW-Ausstrahlung in den Regionen Helgoland und Mittenwald eingeleitet. Der weitere UKW-Rückbau und die Substitution durch DAB+ sollen sich im Jahr 2020 in einigen Regionen in Bayern fortsetzen und im weiteren

Verlauf ab 2021 verstärkt in Angriff genommen werden.

Mit der angedachten kompletten Ablösung von UKW durch DAB+ träte dann ein deutlicher Kostensenkungseffekt für Deutschlandradio ein. Außerdem kann der Auftrag, ganz Deutschland terrestrisch mit allen Programmen des nationalen Hörfunks zu versorgen, nur mit Digitalradio technisch und wirtschaftlich erfüllt werden.

Online

Im Jahr 2018 hat das Deutschlandradio in seinem breitgefächerten Digitalangebot neben den klassischen Webseiten (Deutschlandradio Dachseite, Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, Deutschlandfunk Nova und nachrichtenleicht) die redaktionell kuratierte und programmübergreifende Dlf Audiothek und die ebenfalls programmübergreifende App „Deutschlandfunk – Die Nachrichten“ weiter optimiert. Insbesondere die Dlf Audiothek wurde um nützliche Funktionen erweitert, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Auch auf Smartspeakern sind die Deutschlandradio-Programme über Stimmbefehle abrufbar. Dazu gehören die Livestreams und die Nachrichten von Deutschlandfunk, Presseschauen und Sportmeldungen. Der Deutschlandfunk war zudem das bundesweit einzige Radioprogramm, das in der Radio-App auf Apple-TV abgerufen werden konnte.

Qualitätsanker im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Journalistische und künstlerische Qualität, Innovation und gesellschaftliche Akzeptanz prägen die Programmpolitik von Deutschlandradio. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat aufgrund seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag die Aufgabe, in allen Genres Standards in der Medienlandschaft zu setzen. Deutschlandradio überprüft seine Programme anhand allgemein akzeptierter Qualitätskriterien.

Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen

Beim Deutschlandradio haben Eigenproduktionen und Eigenentwicklungen von Formaten für die spezifischen Bedürfnisse der Hörerschaft Vorrang vor der Übernahme von Sendeformen, die in anderen Programmen bereits ausgespielt wurden. Die eigenproduzierten Erstsendungen betragen im Jahr 2018 beim Deutschlandfunk 74,2 Prozent, bei Deutschlandfunk Kultur 62,5 Prozent und bei Deutschlandfunk Nova 38,0 Prozent.

Verhältnis von Wort zu Musik

Ein Kennzeichen der Programme von Deutschlandradio ist ein hoher Wortanteil von durchschnittlich 61 Prozent. Der Wortanteil beträgt im Jahr 2018 beim Deutschlandfunk 82,6 Prozent, bei Deutschlandfunk Kultur 60,1 Prozent und bei Deutschlandfunk Nova 38,0 Prozent.

Musikauswahl

In der Regel werden Musiktitel und Konzertausstrahlungen in den Deutschlandradio-Programmen nach künstlerischen und musikjournalistischen Kriterien ausgewählt und redaktionell erläutert. Im Programm werden alle Musikgenres eingesetzt. Dabei bildet die Förderung qualifizierter junger Musikerinnen und Musiker einen Schwerpunkt.

Nachrichten

Die drei Programme des nationalen Hörfunks senden ausführliche Nachrichten im Stundentakt, auch am Wochenende. Der Deutschlandfunk hat werktags von 5.00 bis 18.00 Uhr ein Halbstundenraster für seine Nachrichtensendungen. Neben Kulturnachrichten (Deutschlandfunk Kultur) gibt es bei Deutschlandfunk Nova auch Wissensnachrichten. Insgesamt produziert der nationale Hörfunk täglich weit über 500 Minuten Nachrichten.

Informationssendungen in der Primetime

Den Hörerinnen und Hörern der drei Programme werden morgens, mittags, abends und vor Mitternacht ausführliche und zum Teil mehrstündige aktuelle Informationssendungen (insgesamt 15 Stunden) geboten. Im Programm von Deutschlandfunk Kultur wird dabei insbesondere in der Primetime kulturellen und kulturpolitischen Themen und Informationen breiter Platz eingeräumt. Deutschlandfunk Nova spricht mit den aktuellen Informationssendungen am Morgen und am frühen Abend besonders die Zielgruppe der jungen Erwachsenen an.

Hintergrundberichterstattung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, den Hörerinnen und Hörern die Einordnung aktueller Informationen zu ermöglichen und Orientierungswissen anzubieten. Deshalb strahlen die Deutschlandradio-Programme täglich Hintergrundsendungen aus (Länderreport, Weltzeit bei Deutschlandfunk Kultur, Hintergrund, Europa heute im Deutschlandfunk, Redaktionskonferenz, Einhundert bei Deutschlandfunk Nova etc.), die kurz- bzw. mittelfristig geplant werden. Die Vertiefung aktueller Ereignisse erfolgt darüber hinaus in den Fachsendungen zu wirtschafts-, wissenschafts-, innen- und außenpolitischen Fragen.

Meinungsbildung

Neben der aktuellen Hintergrundinformation bieten die Deutschlandradio-Programme in Kommentarsendungen und sieben ausführlichen nationalen und internationalen Presseschauen einen umfassenden und anregenden Überblick über die Meinungsvielfalt in Deutschland und im Ausland. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezifische Wirtschafts- und Feuilleton-Presseschauen. In den Kommentarsendungen von Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur kommen die Chefredakteurinnen und Chefredakteure von Printmedien und andere namhafte Publizisten zu Wort. Das junge Infokonzert von Deutschlandfunk Nova bringt dabei auch Positionen zur Sprache, die sich vor allem der Meinungsbildung im Internet widmen. Seit März 2017 strahlt der Deutschlandfunk überdies das werktägliche Medienmagazin @mediasres aus, welches explizit zum Auftrag hat, die freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu fördern. Kontroverse längere Beiträge etwa in „Essay und Diskurs“ oder den „Kulturfragen“ tragen weiter zur Meinungsbildung bei.

Informationen zum kulturellen Leben

Im Programm von Deutschlandfunk Kultur sind in der Primetime-Sendung Studio 9 Kultur und Politik miteinander verzahnt. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Debatten beleuchtet. Kulturelle Schwerpunktsendungen wie die Lesart und die Tonart sowie das Kulturmagazin Kompressor ergänzen diese aktuellen Sendestrecken. Am Wochenende kommen Sendungen zu Film, Theater, Medien, Lebensart, Philosophie und Religion hinzu. Auch der Deutschlandfunk widmet sich in täglichen Fachsendungen der kulturellen Information (Corso – Kunst und Pop, Büchermarkt, Kultur heute). Deutschlandfunk Nova ist als jüngstes Deutschlandradio-Programm den kulturellen Interessen einer jungen Hörerschaft verpflichtet.

Für alle Generationen

Deutschlandradio fördert den Dialog der Generationen. Die Programme haben neben täglich ausgestrahlten Sendungen und Podcasts für Kinder, Eltern, Studentinnen und Studenten mit der Sendung Lebenszeit (Deutschlandfunk) eine eigene Sendefläche, auf der Fragen des Zusammenlebens der Generationen thematisiert werden.

Partizipation der Hörerinnen und Hörer

Die Programme von Deutschlandradio strahlen auch interaktive Sendungen aus, in denen die Hörerinnen und Hörer an der Diskussion von Experten zu unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Themen mitwirken. Dabei spielt in allen drei Programmen die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern über die sozialen Medien eine zunehmend wichtige Rolle. Kompetenter Ansprechpartner ist auch unser Hörserservice.

Auszeichnungen

Im Jahr 2018 sind mehr als 150 Preisereicherungen vorgenommen worden. 32 begehrte nationale und internationale Auszeichnungen konnten die Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova im Wettbewerb für sich verbuchen. Eine kleine Auswahl: Preis für crossmediale Programminnovationen (Deutschlandfunk Kultur), Radiopreis der RIAS Berlin Kommission (Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur), ACHEMA-Medienpreis (Deutschlandfunk), n-ost-Reportagepreis (Deutschlandfunk Kultur), Alternativer Medienpreis (Deutschlandfunk), New York Radio Festivals (Deutschlandfunk Kultur), Deutscher Journalistenpreis Neurologie (Deutschlandfunk), Felix-Rexhausen-Preis (Deutschlandfunk Kultur), Deutscher Sozialpreis (Deutschlandfunk), Prix Phonurgia Nova (Deutschlandfunk Kultur), Medienpreis Weltbevölkerung (Deutschlandfunk).

Akzeptanz in der Bevölkerung / Mediadaten

Die Deutschlandradio-Programme verzeichnen in der Hörergunst in der jüngeren Vergangenheit eine sehr hohe Stabilität bzw. deutlich zunehmende Werte:

Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur konnten im Berichtsjahr (2018) ihre Spitzenstellung unter den gehobenen Programmen weiter deutlich ausbauen.

Mit rund 2,03 Mio. Hörerinnen und Hörern in der Tagesreichweite (Mo. – Fr.) erzielte der Deutschlandfunk in der Medienanalyse (MA Audio 2018/II) einen historischen Bestwert. Auch Deutschlandfunk Kultur konnte hinzugewinnen und erreicht nun rund 0,52 Mio. Hörerinnen und Hörer am Tag.

Die Programme von Deutschlandradio sind feste Marken in der deutschen Medienlandschaft. Das belegen (auch) die hohen Bekanntheitswerte: Deutschlandfunk mit 20,49 Mio., Deutschlandfunk Kultur mit 9,25 Mio. und Deutschlandfunk Nova mit 0,61 Mio. Hörerinnen und Hörer, die die Programme kennen.

Auch im Netz sind die Deutschlandradio-Angebote (Webseiten, Audios, Deutschlandfunk – Die Nachrichten-App, Social-Media-Kanäle) äußerst erfolgreich.

Mit Blick auf ihre Webseiten und Apps verzeichneten die Deutschlandradio-Angebote 2018 inklusive Blogs und Seiten zu besonderen Anlässen und thematischen Schwerpunkten im Monatsdurchschnitt 9,5 Mio. Besuche und 21,9 Mio. Seitenaufrufe. Damit konnte das Deutschlandradio seine Gesamtabrufe auch dank der starken Entwicklung der Dlf Audiothek deutlich steigern.

Hinsichtlich der Audioverbreitung wurden im Jahr 2018 im Monatsdurch-

schnitt 14,49 Mio. Audio-Dateien über die eigenen Webseiten, die Dlf Audiothek sowie durch externe Anbieter wie iTunes, TuneIn oder radio.de als Stream oder Download ausgeliefert.

Podcasts der drei Programme belegen auf Drittplattformen im rasant wachsenden Markt weiterhin Spitzenplätze. In den iTunes-Podcast-Charts, dem größten Anbieter, verzeichnet der Deutschlandfunk laut iTunes monatlich etwa 2 Millionen Downloads. Im Jahr 2018 gehörten gleich drei Deutschlandradio-Podcasts zu den 10 downloadstärksten Podcasts auf der Plattform: Hintergrund, Nachrichten, Forschung Aktuell. „Deutschlandfunk – der Tag“, gestartet im September 2017, wurde laut iTunes 2018 rund 1,3 Millionen Mal geladen. Die Sendung /der Podcast „Eine Stunde History“ von Deutschlandfunk Nova, unser erfolgreichstes Format auf der Streaming-Plattform Spotify, hat in 2018 laut Spotify über 200.000 Hörerinnen und Hörer erreicht. Insgesamt wurde „Eine Stunde History“ im Jahr 2018 über 2 Millionen Mal gestreamt – demgegenüber mehr als 1,8 Millionen Downloads bei iTunes.

Auch bei der Verbreitung von Live-streams gehört Deutschlandradio zu den führenden Anbietern. Bei der bundesweiten Erhebung der Radio-Streamnutzung (IP Audio) durch die Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (AGMA) in 2018, konnten die drei Programme rund 5,4 Mio. Sessions verbuchen, das entspricht etwa 450.000 Sessions/Monat.

In den Sozialen Medien nahm die Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer wie schon in den Vorjahren zu. Ein Beleg dafür sind die Fans bei Facebook. Beim Deutschlandfunk waren es Ende 2018 184.000, das entspricht einem Zuwachs von rund 8 Prozent. Zuwächse gab es auch bei Deutschlandfunk Kultur (204.000, +12 Prozent).

Auch auf Twitter nehmen viele Nutzerinnen und Nutzer die drei Programme deutlich wahr. Beim Deutschlandfunk wurden 209.000 Follower gezählt, mit knapp 122.000 folgt Deutschlandfunk Kultur. Deutschlandfunk Nova verzeichnet 2018 rund 193.000 Seiten-Likes/Follower/Abonnenten auf allen Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, YouTube, Instagram), ein Plus 15 von Prozent. Auch bei Instagram konnten die Programme punkten, Dlf/Deutschlandfunk – Die Nachrichten und Dlf Kultur verzeichnen jeweils etwa 35.000 Follower.

Programmstrategie

Deutschlandradio strebt strategisch an, zukünftig digitaler, schlanker und noch enger verzahnt zu arbeiten. Alle Bereiche werden dabei noch konsequenter wirtschaftlich ausgerichtet sein. Leitlinie jeden Handelns ist dabei die Frage, wie der Auftrag, den der Gesetzgeber Deutschlandradio gegeben hat, nämlich „eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern“ und „der gesamtgesellschaftlichen Integration“ zu dienen, auch in Zeiten zunehmender Fragmentierung der Gesellschaft effektiv und effizient erfüllt werden kann.

Dem Auftrag, die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland zu fördern und zur gesellschaftlichen Integration beizutragen, will Deutschlandradio auch in Zukunft, angesichts eines deutlich veränderten Mediennutzungsverhaltens gerecht werden. Und das mit zeitgemäßen Telemedienangeboten in der digitalen Welt. In diesem Zusammenhang hat Deutschlandradio seine „Konvergenzstrategie“ weiterentwickelt. Mit Projekten zur Standortübergreifenden Zusammenarbeit und zum Channelmanagement bündelt Deutschlandradio seine Kräfte, ändert Arbeitsweisen und Organisationsformen. Damit wird sichergestellt, dass bei knapper werdenden Ressourcen die erfolgreichen linearen Pro-

gramme nicht geschwächt und zugleich die digitalen Inhalte gestärkt werden, damit unser Angebot zukunftsfähig bleibt und breite Hörerinnen- und Nutzerschichten erreicht.

IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie Deutschlandradio als Körperschaft des öffentlichen Rechts finanzieren sich seit dem 1. Januar 2013 durch den Rundfunkbeitrag. Die Zahlungspflicht hierfür knüpft an Wohnungen im privaten Bereich bzw. Betriebsstätten im nicht-privaten Bereich an. Die Planungsgrundlage für die Erträge aus dem Rundfunkbeitrag wurde seit der Reform 2013 grundlegend geändert.

2. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2018

Basis der Ergebnisdarstellung von Deutschlandradio sind für das Berichtsjahr 2018 die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Seit dem 1. April 2015 beträgt der Rundfunkbeitrag 17,50 € pro Monat und Teilnehmer. Aus dem Gesamtaufkommen erhielt Deutschlandradio im Jahr 2018 einen Anteil von 2,9131 Prozent. Dies entspricht unter Berücksichtigung eines Abzuges für die Landesmedienanstalten 50 Cent monatlich.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen betragen im Geschäftsjahr 225,7 Mio. € und liegen geringfügig über den Erträgen des Vorjahres. Sie stellen die Haupteinnahmequelle von Deutschlandradio dar.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie

Erträge aus Kantinen. Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 1,4 Mio. € und liegen geringfügig unter den Erträgen des Vorjahres.

Die Sonstigen betrieblichen Erträgen betragen 18,0 Mio. € und liegen damit um 3,7 Mio. € unter den vergleichbaren Vorjahreserträgen. Hauptgrund für diesen Rückgang ist, dass die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfielen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen von Deutschlandradio umfassen im Wesentlichen den Personalaufwand in Höhe von 81,7 Mio. €, Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen in Höhe von 51,3 Mio. €, Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung in Höhe von 32,3 Mio. € sowie übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 60,4 Mio. €.

Die Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 262,8 Mio. € und liegen damit um 11,9 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb des Personalaufwands von 3,3 Mio. € um 18,4 Mio. € auf 21,7 Mio. €. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind hingegen um 0,9 Mio. € zurückgegangen. Ursächlich für den Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen ist zum einen der Ende 2017 geschlossene Altersversorgungstarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme. Insbesondere die geringer vereinbarte Dynamik der Renten führte zu erheblichen Rückstellungsaufösungen in 2017 und somit zu einem Ertrag

statt eines Aufwandes. Zum anderen bewirkt auch das Absinken des Rechnungszinssatzes – für Pensionsrückstellungen von 3,68 Prozent in 2017 auf 3,21 Prozent im Jahr 2018 und für Beihilferückstellungen von 2,80 Prozent auf 2,32 Prozent – sowie die Anwendung neuer Richttafeln bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen höhere Altersversorgungsaufwendungen als im Vorjahr.

Gegenläufig haben sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen entwickelt. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Abführung des Mehrerlöses durch den Verkauf eines Grundstückes sowie zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel des Kooperationspartners zur Honorar- und Gehaltsabrechnung angefallen waren. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 keine Aufwendungen aus der Veränderung der Forderungen an den Bund wegen Altersversorgung ergeben.

Ergebnis

Deutschlandradio weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 13,0 Mio. € (2017: Jahresüberschuss von 2,1 Mio. €) aus.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. € auf 528,3 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 1,5 Prozent. Zu dieser Entwicklung hat im Wesentlichen die Erhöhung der Finanzanlagen (um 8,7 Mio. €) sowie der Guthaben bei Kreditinstituten inkl. der liquiden Mittel des Sondervermögens Beitragsmehrerträge (um 7,2 Mio. €) beigetragen. Insgesamt ergaben sich weder auf der Aktivseite noch auf der Passivseite größere Strukturveränderungen. Die Eigenkapital-

quote ist im Vergleich zum Vorjahr von 34,3 Prozent auf 31,4 Prozent gesunken.

Die Liquidität von Deutschlandradio war im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Deutschlandradio ist in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit fristgerecht zu bezahlen.

Konzernabschluss 2018

Deutschlandradio legt gemäß § 30a des Deutschlandradio-Staatsvertrages einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und mit einem Anteil von 80 Prozent die Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) als Tochter der DRS.

Deutschlandradio weist im Geschäftsjahr 2018 einen Konzernjahresfehlbetrag von 13,7 Mio. € (2017: Konzernjahresüberschuss von 2,4 Mio. €) aus.

Das Konzern-Eigenkapital beläuft sich nach Ergebnisbuchung auf 165,7 Mio. €.

3. Stand des KEF-Verfahrens zum 22. Bericht

Der Finanzbedarf und damit der Rundfunkbeitrag wird in drei selbstständig aufeinander folgenden Verfahrensstufen ermittelt und festgesetzt.

In der ersten Stufe errechnen die Rundfunkanstalten, welche Mittel sie brauchen, um die von der Politik beauftragten Angebote zu betreiben (Anmeldung des Finanzbedarfs).

In der zweiten Stufe prüft die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die Finanzbedarfsanmeldungen und erstellt den KEF-Bericht, der den Bundesländern übergeben wird.

In der dritten Stufe entscheiden die Landesregierungen und Landesparlamente auf der Grundlage der KEF-Empfehlung. Als Abschluss des KEF-Verfahrens schließen alle 16 Bundesländer einen Staatsvertrag, der die Höhe des Beitrags festsetzt, aber auch andere Regelungen wie die Verteilung des

Geldes zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio enthalten kann. („Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“)

Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung für den Zeitraum 2017 bis 2024

Entsprechend dieses dreistufigen KEF-Verfahrens hat Deutschlandradio der KEF fristgemäß seine Finanzbedarfsanmeldung am 30. April 2019 übergeben. Wie in den folgenden Tabellen überblicksartig dargestellt, weist Deutschlandradio unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Finanzbedarfsanmeldung aktuellsten Planungen der Beitragseinnahmen und unter Nutzung der per Ende 2020 vorhandenen Eigenmittel (25,1 Mio. €) sowie Verwendung der Sonderrücklage, die aufgrund der nicht vorgenommenen Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrages in den Jahren 2017 bis 2020 gebildet wurde (15,4 Mio. €), per Ende 2024 einen Eigenmittelfehlbestand in Höhe von 103,5 Mio. € aus:

	2017 – 2020	2021 – 2024
Ertrags- und Aufwandsplan		
Erträge i.H.v.	993,6 Mio. €	980,8 Mio. €
Aufwendungen i.H.v.	1.038,3 Mio. €	1.132,1 Mio. €
Ergebnis i.H.v.	- 44,7 Mio. €	- 151,3 Mio. €
Finanzplan		
Mittelaufbringung i.H.v.	91,2 Mio. €	66,2 Mio. €
Mittelverwendung i.H.v.	127,5 Mio. €	266,1 Mio. €
Haushaltsfehlbetrag I i.H.v.	- 36,3 Mio. €	- 199,9 Mio. €
Auflösung Beitragsrücklage i.H.v.	- 22,2 Mio. €	- 15,4 Mio. €
Haushaltsfehlbetrag II i.H.v.	- 14,1 Mio. €	- 184,5 Mio. €
	per 31.12.2020	per 31.12.2024
Eigenmittel nach KEF-Systematik	25,1 Mio. €	- 103,5 Mio. €

Deutschlandradio hat die Kernpunkte seiner Finanzbedarfsanmeldung für die nächste Beitragsperiode 2021 bis 2024 im Anschreiben zur KEF-Anmeldung folgendermaßen zusammenfasst:

Ertragsplanung

Die Ertragsplanung der Rundfunkbeiträge für den Zeitraum 2021 bis 2024, die der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio zu Grunde lag, basierte auf der gemeinsamen Beitrags-ertragsplanung von ARD, ZDF und Deutschlandradio vom 8. März 2019. In dieser Planung wurden im Vergleich zur Finanzierungsperiode 2017 bis 2020 leicht geringere Erträgen prognostiziert. Diese Minderungen sind vor allem Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen. Da die staatsvertragliche Umsetzung zum Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldung noch nicht abgeschlossen war und keine konkreten Erfahrungen für diesen Bereich vorlagen, wird sich die tatsächliche Belastbarkeit der prognostizierten Effekte erst im Zeitablauf erhärten. Auch die konkreten Ertragsauswirkungen aus dem Meldedatenabgleich Mitte 2018 werden sich erst nach und nach konkretisieren.

Aufwandsplanung

Die Aufwandsplanung für die kommenden Jahre war gekennzeichnet durch die weiter wachsenden Herausforderungen und Chancen einer sich wandelnden Medienwelt im digitalen Zeitalter. Stichworte wie „medienkonvergentes Arbeiten“, „agiles Führungsverständnis“ und „permanenter Veränderungsdruck“ werden die Erfüllung des Auftrages immer stärker prägen. Die damit einhergehende und wachsende Projektorientierung wird – durchaus mit Recht – häufig als Zusatzaufwand zum Tagesgeschäft wahrgenommen. Im Rahmen der angemeldeten, moderaten Steigerungsraten im Bereich aller Aufwandsarten, die bestenfalls die Veränderung der Kosten

abfangen, müssen deshalb erhebliche Effizienzgewinne bei gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche geschöpft werden.

Für die Vergütungsentwicklung der festangestellten Mitarbeitenden legte Deutschlandradio die mit ARD und ZDF abgestimmte Gesamtpersonalkostensteigerung von 2,5 Prozent p. a. zu Grunde. Dieser Wert liegt in dem Prognoseintervall, das sich aus der analogen Anwendung der bisher von der KEF praktizierten Berechnungsmethoden ergibt. Bei einer konstanten Beschäftigung setzt er inhaltlich Vergütungstarifabschlüsse voraus, die unterhalb der jüngsten Vereinbarungen im öffentlichen Dienst der Länder liegen.

Ausschließlich aufgrund der notwendigen Absenkung der Garantieverzinsung bei der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) finden sich in der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio höhere Ansätze bei den Prämienzahlungen für die entsprechende Rückdeckungsversicherung der Altersversorgungsansprüche ab 2020.

Bei der rundfunkspezifischen Teuerungsrate für Deutschlandradio unterstellte Deutschlandradio als reiner Hörfunkanbieter unter Orientierung am bisherigen KEF-Maßstab bei den Programmaufwendungen eine Anpassungsrate von jährlich 2,49 Prozent ab 2021.

Der Sachaufwand folgte der „normalen“ Preissteigerung (bis zu 2 Prozent p. a.), die auch von der KEF als Maßstab herangezogen wird. Zur Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit kommt in den Querschnittsbereichen der gemeinsam mit der ARD und ZDF initiierten Strukturprojekten und –reformen eine besondere Bedeutung zu. Hier übertreffen die von Deutschlandradio hierfür einkalkulierten Einsparungen im Zeitraum 2017 bis 2028 die bereits in der Vergangenheit prognostizierten

Einsparungen in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. € noch einmal um 0,3 Mio. €. Diese Werte wurden in der Bedarfsanmeldung von Deutschlandradio übernommen. Dieses Ergebnis ist besonders bemerkenswert, weil Deutschlandradio seit seiner Gründung bereits tief in die Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingebunden ist und damit sein staatsvertragliches Kooperationsgebot seit nunmehr 25 Jahren in vielfältiger Weise umsetzt.

Sonstige Besonderheiten in der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio

Darüber hinaus ist im Rahmen der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio vor allem folgendes hervorzuheben:

Deutschlandradio hat in seiner Finanzbedarfsanmeldung sein bereits zum 21. Bericht vorgelegtes Personalkonzept weiterentwickelt. In diese Fortschreibung sind auch erste Erfahrungen mit dem im Deutschlandradio eingeführtem Bewirtschaftungskonzept für feste Mitarbeit eingeflossen, welches budgetorientiert und im Rahmen einer robusten Gesamtsteuerung dezentral ausgerichtet ist. Darüber hinaus hat Deutschlandradio seine strategischen Überlegungen für den Einsatz von festen und freien Mitarbeitenden konkretisiert. Der nächste, konsequente Schritt in diesem Zusammenhang wäre nunmehr auch die integrierte Bewirtschaftung der Budgets für feste und freie Mitarbeit im Sinne des von der KEF selbst entworfenen „erweiterten Personalkostenbegriffs“. Als Vorgriff hierauf und unter ausdrücklicher Würdigung der im jüngsten Beschluss der Ministerpräsidenten zur zukünftigen Rundfunkfinanzierung niedergelegten Position zu einer weitergehenden Budgetierung spricht sich Deutschlandradio in den kommenden Jahren weiterhin für eine begrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit von

Programm- und Personalaufwand aus. Für ein zunächst zeitlich begrenztes und wirtschaftlich maßvolles Programmvorhaben hat Deutschlandradio zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 3,6 Mio. € angemeldet. Das Vorhaben trägt den Titel „Ihre persönliche Geschichte. Unsere gemeinsame Geschichte. Unser gemeinsames Land.“ Hiermit soll eine Plattform geschaffen werden, die Audio-Dokumente zur Zeitgeschichte aus unseren Archiven veröffentlicht und diskutiert. In den Programmen und den Online-/Social-Media-Angeboten von Deutschlandradio wird der entsprechende Faden aufgenommen und weitergesponnen. Als Kooperationspartner ist das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) fest vorgesehen.

Am Standort Köln werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungen und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Immobilie des Funkhauses erforderlich. Nachdem Deutschlandradio zunächst einen kompletten Neubau innerhalb von Köln gutachterlich geprüft und vor allem wegen der hohen Kapitalbindung verworfen hatte, sind deshalb die entsprechenden Mittel neu zu veranschlagen. Hierzu ist auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Es schließt mit einem Gesamtvolumen von etwa 188 Mio. € und einem Realisierungszeitraum („Zug um Zug“) von 12 Jahren ab.

Bei der linearen terrestrischen Programmverbreitung ist DAB+ für Deutschlandradio inzwischen der Verbreitungsweg mit der signifikant höchsten technischen Reichweite. Vor diesem Hintergrund hat Deutschlandradio bereits im Jahr 2018 die Verbreitung über einige UKW-Kleinleistungssender zu Gunsten des DAB+-Ausbaus eingestellt. Für das Jahr 2019 war der Verzicht auf weitere fünf UKW-Sender in Gebieten mit digitaler Radioversor-

gung bereits in der Umsetzung. Damit wächst DAB+ aus Sicht von Deutschlandradio eindeutig aus dem bisherigen Projektstatus heraus und soll ab dem 1. Januar 2021 in den Regelbetrieb überführt werden. In der Finanzbedarfsanmeldung verfolgte Deutschlandradio ein Szenario, dass bis 2024 neben dem Ausbau des DAB+-Netzes auf 199 Sender im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten ein weiteres, begrenztes Abschmelzen insbesondere von sehr unwirtschaftlichen UKW-Frequenzen in gut mit DAB+ versorgten Gebieten vorsieht. Dieses Vorgehen führte allerdings zur Anmeldung eines höheren Aufwands von rund 5,8 Mio. € gegenüber der bisherigen Rahmenplanung. Diese hatte sachlich ein komplettes UKW-Abschaltenszenario in den kommenden Jahren antizipiert. Sobald dies absehbar ist, wird Deutschlandradio die entsprechenden Einsparungen selbstverständlich erwirtschaften. Einen vorherigen Alleingang mit einem großflächigen Rückzug aus der UKW-Verbreitung hält Deutschlandradio allerdings nicht mit dem Verbreitungsauftrag vereinbar und publizistisch für nicht zumutbar.

Deutschlandradio ist auf Basis von staatsvertraglichen Regelungen mit einem 40 Prozent-Anteil größter Gesellschafter der Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (roc). Daneben sind die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin und der Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) beteiligt. Die bisherige Bemessung des Zuschusses für die vier Klangkörper (zwei Orchester und zwei Chöre) ging von einem planmäßigen Abschmelzen der Rücklagen aus. Diese Rücklagen der roc sind Ende 2020 planmäßig aufgebraucht. Um dann eine Finanzierungslücke zu vermeiden, müssten alle Gesellschafter ihren Zuschuss anteilig ihrer Beteiligung anpassen. Der Bund und das Land Berlin haben inzwischen hochrangig eine entsprechende Zuschusserhöhung in Aussicht gestellt, Deutschland-

radio und der rbb haben erklärt, dass sie diesen Umstand in der Finanzbedarfsanmeldung zum 22. KEF-Bericht berücksichtigen werden. Für Deutschlandradio bedeutet dies insgesamt einen Mehrbedarf von rund 13,6 Mio. € pro Finanzierungsperiode, der in der Finanzbedarfsanmeldung enthalten ist.

Ergebnisse des 22. KEF-Berichtes

Die zweite Verfahrensstufe im KEF-Verfahren beinhaltet die Überprüfung der Finanzbedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die KEF. Diese Stufe wurde am 20. Februar 2020 mit der Übergabe des 22. KEF-Berichts an Vertreter der Bundesländer abgeschlossen.

Nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio empfiehlt die KEF, den monatlichen Beitrag von 17,50 € auf 18,36 € zu erhöhen. Von der Beitragserhöhung entfallen 47 Cent auf die ARD, 33 Cent auf das ZDF und 4 Cent auf Deutschlandradio. 2 Cent der Erhöhung entfallen auf den Anteil der Landesmedienanstalten. Dies entspricht einer Kürzung der von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfe in Höhe von 3.035,4 Mio. € (ARD 1.868,6 Mio. €, ZDF 1.063,2 Mio. €, Deutschlandradio 103,5 Mio. €) um 1.510,0 Mio. €. Davon entfallen 719,6 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 583,3 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 207,1 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln.

		per 31.12.2024
Bezogen auf Deutschlandradio stellen sich die Anpassungen der KEF im 22. KEF-Bericht wie folgt dar:	Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	- 103,5 Mio. €
	Anpassungen durch die KEF	+ 37,0 Mio. €
	Festgestellter ungedeckter Finanzbedarf durch die KEF	- 66,5 Mio. €

	2017 – 2020	2021 – 2024	
Im Einzelnen kommt die KEF nach ihren Berechnungen und Anpassungen zu folgenden Ansätzen im Ertrags- und Aufwandsplan sowie im Finanzplan:	Ertrags- und Aufwandsplan		
	Erträge i.H.v.	996,1 Mio. €	997,1 Mio. €
	Aufwendungen i.H.v.	1.038,3 Mio. €	1.110,7 Mio. €
	Ergebnis i.H.v.	- 42,2 Mio. €	- 113,6 Mio. €
	Finanzplan		
	Mittelaufbringung i.H.v.	91,2 Mio. €	64,8 Mio. €
	Mittelverwendung i.H.v.	125,0 Mio. €	222,4 Mio. €
	Haushaltsfehlbetrag I i.H.v.	- 33,9 Mio. €	- 157,6 Mio. €
	Auflösung Beitragsrücklage i.H.v.	- 22,2 Mio. €	- 15,4 Mio. €
	Haushaltsfehlbetrag II i.H.v.	- 11,7 Mio. €	- 142,2 Mio. €
	per 31.12.2020	per 31.12.2024	
	Eigenmittel nach KEF-Systematik	18,4 Mio. €	- 66,5 Mio. €

Die von der KEF vorgenommenen Anpassungen in Höhe von 37,0 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

Erträge	+ 18,8 Mio. €
Personalaufwendungen (ohne AV)	- 2,4 Mio. €
Personalaufwendungen AV	- 1,4 Mio. €
Programmaufwand	- 2,6 Mio. €
indexierbarer Sachaufwand	- 1,9 Mio. €
Verbreitungskosten (DAB+)	- 13,0 Mio. €
Investitionen / Instandhaltungen	- 0,1 Mio. €
Deckungsstock (25-Cent-Anteile)	- 6,0 Mio. €
Eigenmittelanpassung 2018	- 9,2 Mio. €
Gesamtanpassung / Reduzierung Fehlbetrag	37,0 Mio. €

Einordnung der KEF-Empfehlung durch Deutschlandradio

Zu den Feststellungen der KEF hatten Vertreter von Deutschlandradio in den vorbereitenden gemeinsamen Sitzungen der KEF-Arbeitsgruppen mit den Korrespondenzpartnern bereits substantiierte Einschätzungen zu Entwürfen und Einzelheiten des KEF-Berichts im Detail vorgetragen. Hierbei sind aus Sicht von Deutschlandradio folgende drei Punkte nach wie vor wesentlich:

1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Deutschlandradio übernimmt in seiner Beitragsertragsplanung die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe Beitragsertragsplanung, die von allen drei öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen getragen wird. Die KEF geht hingegen von deutlich höheren Beitragseinnahmen aus. Die allein auf Deutschlandradio entfallene Zuschätzung für die Periode 2021 bis 2024 beträgt 15,6 Mio. € (für die Jahre 2019 und 2020 rund 2,1 Mio. €).

Die Erschließung zusätzlicher Beitragserträge durch sehr günstige Entwicklungen bei den befreiten und ruhenden Wohnungen im privaten Bereich sowie bei Kraftfahrzeugen im nicht-privaten Bereich ist auch aus Sicht von Deutschlandradio wünschenswert, aber realistisch kaum erreichbar. Die eher verhaltenen Konjunkturaussichten und ein durch langjährige Erfahrungen belegter, fehlender Grenznutzen einer weiteren Intensivierung der Vollstreckungstätigkeit sprechen deutlich gegen eine solche Annahme. Im Übrigen würde eine noch rigidere Handhabung bei der Beitreibung auch die Beitragsakzeptanz belasten.

2. Personalaufwendungen

Deutschlandradio hat mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass die KEF den von der Körperschaft seit 2016 erbrachten Personalabbau würdigt. Der pauschale Kürzungsvorschlag der KEF als Reaktion auf die Ergebnisse des Vergütungsgutachtens ist aus Sicht von Deutschlandradio allerdings wenig sachgerecht, da er insbesondere den differenzierten Markt- und Vergütungsstrukturen nicht angemessene Rechnung trägt. Die einheitliche Anwendung eines pauschalen Kürzungssatzes über alle Systeme führt außerdem dazu, dass hier nicht binnendifferenziert wird. Deutschlandradio liegt – trotz seiner relativ „teuren“ Standorte in Köln und Berlin – im Vergleich nicht über dem Durchschnitt der ermittelten Werte.

3. Projektanmeldung Digitaler Hörfunk / Verbreitungskosten

In der Finanzbedarfsanmeldung hat Deutschlandradio sein Ziel vorgestellt, zur Verbesserung der terrestrischen Versorgung mit digitalen Hörfunkangeboten das DAB+-Netz bis 2024 auf 199 Sender auszubauen. Für die Finanzierung hat Deutschlandradio auch Minderaufwendungen aus der Abschaltung von UKW-Sendern bis zum Limit der vertraglichen Möglichkeiten eingeplant. Die nunmehr im 22. KEF-Bericht vorgenommenen Kürzung um 13 Mio. € gegenüber der Finanzbedarfsanmeldung wird dazu führen, dass der DAB+-Ausbau ins Stocken gerät und nur noch ein Ausbau auf maximal 160 Sender bis 2024 möglich ist. Deutschlandradio müsste vor diesem Hintergrund den ab 2021 geplanten, gleichzeitigen und sukzessiven UKW-Rückbau nochmals überdenken. Denn wenn in einigen Regionen dann die vorgesehene, verbesserte DAB+-Versorgung nicht zum Tragen kommt, wäre Deutschlandradio dort ggf. gezwungen, die UKW-Versorgung aufrecht zu erhalten. Dies kann auch wirtschaftlich nicht gewollt sein.

Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf monatlich 18,36 € zugestimmt. Sie folgten damit der Empfehlung der KEF. Als Abschluss der dritten Stufe des KEF-Verfahrens steht nunmehr noch der Abschluss eines Staatsvertrags in den Landesparlamenten aller 16 Bundesländer aus. Hierzu muss der 1. Medienänderungsstaatsvertrag von allen Landtagen ratifiziert werden. Für das Inkrafttreten zum 01. Januar 2021 ist Voraussetzung, dass sämtliche Ratifizierungsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt worden sind.

V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2018

Deutschlandradio stützt sich – wie andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auch – auf kostengünstig arbeitende Tochtergesellschaften, die die Körperschaft bei ihren staatsvertraglichen Aufgaben effizient unterstützen und Arbeiten übernehmen, die nicht unmittelbar zum Kerngeschäft eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmens gehören.

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die Deutschlandradio Service GmbH (DRS) wurde 1998 gegründet. Die DRS ist an den beiden Standorten von Deutschlandradio, Köln und Berlin, tätig. Sie hatte im Jahr 2018 drei Produktivabteilungen: Gebäudemanagement, Programmservice und Digitalradio. Die DRS ist zwar organisatorisch vollständig von ihrem alleinigen Gesellschafter Deutschlandradio getrennt, ist aber ausschließlich für dieses tätig.

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 106 Personen in der DRS beschäftigt. Diese Zahlen schließen die geringfügig Beschäftigten, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden, mit ein. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2018 rund 8,4 Mio. €. Die DRS wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Am 29. September 2005 gründete die DRS eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienstleistungen mbH“ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO. Seit dem 29. Juli 2016 ist die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH in Bonn mit 20 Prozent an der GID beteiligt.

2. Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (roc)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40 Prozent der Gesellschaftsanteile an der roc beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35 Prozent, dem Land Berlin mit 20 Prozent und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit 5 Prozent der Gesellschaftsanteile gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur.

Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträger- und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplanes. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc dar. Für das Berichtsjahr 2018 entfielen dadurch ca. 15,0 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

3. Kooperationen

Die Zusammenarbeit von Deutschlandradio mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF ist zugleich staatsvertragliches Gebot und unternehmensstrategisches Anliegen. § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags bietet eine staatsvertragliche Kooperationsverpflichtung für Deutschlandradio zur Zusammenarbeit mit ARD und ZDF. Aus unternehmensstrategischer Sicht sollen im Rahmen von Kooperationen Synergien und damit Wirtschaftlichkeitseffekte für Deutschlandradio und seine Kooperationspartner geschaffen werden.

Über die Kooperationen mit ARD und ZDF legt der Intendant seinen Gremien jährlich einen detaillierten Bericht vor. Gemeinsam mit den ARD-Landesrundfunkanstalten und teilweise dem ZDF beteiligt sich Deutschlandradio an verschiedenen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA). Ziel dieser GSEA ist es, durch zentrale Wahrnehmung von Aufgaben Wirtschaftlichkeitseffekte zu erzielen bzw. Verwaltungskosten zu minimieren.

Im programmlichen Bereich beteiligt sich Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEA:

- ARD-Hörfunk-Börsenstudio in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörfunkkorrespondenten Ausland in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörspieltage
- ARD-Text
- Bayreuther Festspiele
- Deutscher Radiopreis
- Digitale Archivbemusterung (DigiBemA)
- EBU – Radio-News, Radio-Season (Konzerte), Radio-Sports
- Frankfurter Buchmesse / Hörspielbox
- Leipziger Buchmesse
- Fußball – EM / WM
- IFA / CeBit Verkehrsfunk
- Internationaler Musikwettbewerb
- Olympiaden (Sommer-/Winter-/Paralympics)
- SID – Sport-Informationen-Dienst
- Wahlberichterstattung
- Berichterstattung von Gipfeltreffen
- Zuschuss zum Hörspielpreis der Kriegsblinden

Ohne programmlichen Schwerpunkt beteiligt sich Deutschlandradio an folgenden GSEAs:

- Altershilfe freie Mitarbeiter
- ARD.ZDF Medienakademie gGmbH
- ARD-Steuerbüro
- ARD-Sternpunkt
- Arbeitsgemeinschaft Rundfunk-Betriebstechnik
- Aussprachedatenbank
- Beitragseinzug (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Beitragsrecht...)
- Büro für Rundfunkkommunikation
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Einrichtungen in den Bundesbauten
- Informations-Verarbeitungs-Zentrum
- Institut für Rundfunktechnik GmbH
- Invaliditätshilfe freie Mitarbeiter
- Marken- und Titelschutz
- SAD – Kooperation
- UER-Jahresbeitrag
- Zentrale Schallplattenkatalogisierung

Zu den großen, teilweise selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. dem Institut für Rundfunktechnik, der ARD ZDF Medienakademie oder dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nehmen ARD und ZDF in ihren jeweiligen Berichten an die Landtage gesondert Stellung, so dass wir an dieser Stelle auf die jeweiligen Berichte von ARD und ZDF verweisen.



Deutschlandradio

deutschlandradio.de

Impressum

Herausgeber:
Deutschlandradio
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Postanschrift:
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Verantwortlich:
Stefan Raue (Intendant)

Redaktion:
Dr. Markus Holzporz

Gestaltung:
Mohr Design

Stand:
Juni 2020